ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Isemann Düne79 GbR, Inselstr. 79, 25946 Wittdün auf Amrum
Für die Vermietung von Ferienwohnungen durch den Vermieter gelten die nachfolgenden Bedingungen. Sie regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Gast und dem Ferienhof Düne 79. Von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden, selbst bei Kenntnis, keine Anwendung.

1. Abschluss Mietvertrages über eine Ferienwohnung
a. Mit Ausfüllen der Informationsfelder und Abschluss des Buchungsvorgangs bietet der Gast des Ferienhaus Düne 79 den Abschluss eines Mietvertrages über eine Ferienwohnung verbindlich an. Das Angebot kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder über elektronische Medien (Internet) abgegeben werden
b. Der Vermieter behält sich die Annahme des Angebots vor. Wenn der Vermieter gegenüber dem Kunden schriftlich, fernmündlich, per E-Mail (elektronischer Post) oder in sonstiger Weise die Buchung bestätigt, kommt zwischen dem Gast und dem Vermieter ein Mietvertrag über die mit der Buchung angefragte Ferienwohnung zustande.
c. Der Gast verpflichtet sich, die ihm zugegangene Buchungsbestätigung unmittelbar auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen und ggf. auf Unrichtigkeiten oder Abweichungen hinzuweisen. Ein Hinweis auf Unrichtigkeiten oder Abweichungen, der nach Ablauf einer Frist von sieben Tagen nach Zugang der Buchungsbestätigung erfolgt, kann nicht mehr berücksichtigt werden. Verspätete Unrichtigkeiten bzw. Abweichungen berechtigen insbesondere nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

2. Bezahlung
a. Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung der Buchungsbestätigung ist die Zahlung gem. Buchungsbestätigung zu leisten.
35% der Gesamtsumme werden bei Abschluss der Buchung fällig,
65% bitte 21 Tage vor der Anreise.
b. Die Zahlung kann abhängig vom Objekt per Überweisung oder Barzahlung vor Ort erfolgen.

3. Stornierungen, Umbuchungen
a. Der Vermieter ist verpflichtet, die gemietete Ferienwohnung für den gebuchten Zeitraum zur Verfügung zu stellen. Andernfalls hat sie dem Gast Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen zu leisten. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Ferienwohnung dem Gast seine bereits geleisteten Zahlungen vollständig zu erstatten.
b . Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 537 BGB) kann der einmal geschlossene Mietvertrag über die Ferienwohnung von keiner Vertragspartei einseitig aufgelöst und gekündigt werden. Völlig unabhängig von Zeitpunkt oder Gründen der Abbestellung besteht grundsätzlich kein Recht auf Stornierung einer Buchung. Nimmt der Gast die gebuchte Ferienwohnung nicht in Anspruch, ist er rechtlich verpflichtet, den Preis für die gebuchte und bereitgehaltene Ferienwohnung zu bezahlen. Der Vermieter behält insoweit den Erfüllungsanspruch, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen lassen. Diese Anrechnung kann, durch die Rechtsprechung bestätigt, in pauschalierter Form mit dem Gast vereinbart werden. Dem Gast ist dabei freigestellt, den Nachweis zu erbringen, dass tatsächlich höhere als die pauschalierten Aufwendungen erspart worden sind. Bei Stornierung der Ferienwohnung durch den Kunden gelten somit folgende Stornierungsbedingungen:
2.1 Bis 8 Wochen vor Mietbeginn ist eine kostenlose Stornierung möglich

2.2 Bei Stornierung bis 4 Wochen vor Beginn der gebuchten Mietzeit wird die geleistete Zahlung auf den Gesamtmietpreis abzüglich einer Stornogebühr in Höhe von 50% des Gesamt Mietpreises erstattet

2.3 Danach und bei Nichterscheinen der gebuchten Mietzeit wird die geleistete Zahlung auf den Gesamtmietpreis abzüglich einer Stornogebühr in Höhe von 90% des Gesamt-Mietpreises erstattet.
Zur Vermeidung erheblicher finanzieller Verluste wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.
Die vorgenannten Stornierungsbedingungen finden auch bei kurzfristigen Buchungen Anwendung.

c. Die Umbuchung einer Ferienwohnung zu gleich bleibenden Mietzeiten und Bedingungen auf einen anderen Mieter ist grundsätzlich möglich. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass in der Person des Ersatz Mieters keine Tatsachen vorliegen, die den Vermieter veranlassen, dies abzulehnen.
d. Eine Umbuchung der Vermietungsleistung im gebuchten Objekt auf einen anderen als den gebuchten Termin ist so lange möglich, wie der gewünschte neue Termin noch uneingeschränkt verfügbar ist, d. h. kein weiterer Interessent für den neuen gewünschten Termin vorhanden ist. In diesem Fall ist ggf. die Differenz auf den evtl. in diesem Zeitraum höheren saisonalen Mietpreis vom Mieter zu zahlen. Im umgekehrten Fall ist eine Erstattung des ggf. niedrigen Mietpreises in dem neuen Zeitraum ausgeschlossen.
e. Eine nachträgliche Verkürzung der Dauer der Vermietungsleistung kommt einer Teilstornierung gleich, es gelten in diesem Fall die Stornobedingungen gemäß Ziffer 2. mit der Maßgabe, dass die Stornogebühren nur auf die stornierte Vermietungsleistung (anteilige Berechnung) erhoben werden.
f. Wird ein Objekt auf Grund höherer Gewalt (Überflutung, Brand, Erdbeben etc.) unbewohnbar, so ist der Vermieter berechtigt, den Gast auf ein mindestens gleichwertiges Beherbergungs Objekt umzubuchen. Ist dem Vermieter dies nicht möglich, erstattet sie dem Gast die komplette geleistete Zahlung auf den Gesamtmietpreis. Dem Gast dürfen jedoch durch eine Umbuchung seitens des Ferienhof Düne 79 auch auf ein höherwertiges Objekt keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen.

4. Anreise
Die Anreise hat grundsätzlich ab 16:00 Uhr Ortszeit zu erfolgen. Der Gast ist verpflichtet, den Vermieter über die Ankunftszeit rechtzeitig zu informieren.

5. Abreise
Die Abreise Zeit hat bis 09:30 Uhr zu erfolgen.

6. Haftung
Der Vermieter haftet aus diesem Mietvertrag grundsätzlich nur für Schäden, die dem Gast infolge einer vom Vermieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verübten Pflichtverletzung entstanden sind. Für vertragstypische Schaden, die dem Kunden infolge einer vom Vermieter verübten wesentlichen Vertragspflichtverletzung des Mietvertrages entstanden sind, haftet der Vermieter auch dann, wenn dem Vermieter lediglich leichte Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Übrigen ist eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren

Einhaltung der Gast regelmäßig vertrauen darf, insbesondere die Ferienwohnung zur Verfügung zu stellen und den Mietvertrag ordnungsgemäß abzuwickeln. Die Haftung des Vermieters im Falle leichter Fahrlässigkeit ist beschränkt auf den vereinbarten Mietzins der gebuchten Ferienwohnung, jedenfalls jedoch auf vorhersehbare und typische Schäden begrenzt. Eine gesetzliche verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters bleibt hiervon unberührt. Gleiches gilt, wenn als Schadensfolge der Tod oder ein Körper- oder Gesundheitsschaden eingetreten ist. Soweit die Haftung des Vermieters ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung deren Mitarbeiter, gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7. Allgemeine Bestimmungen
a. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen gleichwohl Gültigkeit. Die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzem bleibt unberührt.
b. Sämtliche Änderungen und Nebenabsprachen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zum Mietvertrag bedürfen ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis selbst.
c. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Mietvertrag unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Rieke + Nils Isemann I Inselstraße 79 I 25946 Wittdün I Ust.-IdNr.: DE189320822 I Nord-Ostsee Sparkasse I Inhaber: Isemann Düne79 GbR I BIC: NOLADE21NOS I IBAN: DE89217500000166181347 I Telefon: 04682-9616000 I Mobil: 0171-7763267 I E-Mail: info@duene79.de I Internet: www.duene79.de